

AKTUALISIERUNG DER ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2007
DES VORSTANDS DER AWD HOLDING AG
ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Aufsichtsrat und Vorstand der AWD Holding AG begrüßen und befolgen den Deutschen Corporate Governance Kodex der Regierungskommission. Der Vorstand gibt folgende Erklärung hinsichtlich einer Abweichung in einem Punkt ab:

Die Empfehlung Ziffer 7.1.2, Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007, derzufolge die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen, wird lediglich in Bezug auf die Berichterstattung zum Halbjahr 2008 nicht befolgt.

AWD Holding AG
Hannover, den 17. Juni 2008
Vorstand